

Gemeinderatsvorlage GV/030/2022

Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Karl-Josef Sprenger
Aktenzeichen: 625.42

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat		öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

Verbindlichkeit von Bodenrichtwerten – Erläuterung Leiter Gutachterausschuss

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Bodenrichtwertkarte und der neu festgelegten Bodenrichtwerte kam die Frage auf, inwieweit im gewöhnlichen Geschäftsverkehr diese Bodenrichtwerte die Stadt bei An- und Verkauf von Grundstücken binden.

Aufkommende Fragen wurden mittlerweile an den Vorsitzenden des Gutachterausschusses übermittelt.

Die Stellungnahme ist dieser Vorlage beigelegt, ebenso eine Bewertung der Landesregierung auf eine entsprechende Anfrage im Landtag von Baden-Württemberg.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung sieht sich in Ihrer Haltung bestärkt, bei Grundstücksgeschäften mindestens den Bodenrichtwert anzusetzen um sowohl der Verpflichtung marktgerechter Preise nachzukommen als auch der Verpflichtung kommunales Vermögen nur zum vollen Wert zu veräußern gerecht zu werden.

Bei besonderen Sachverhalten wird die Verwaltung immer wie bisher einen Einzelbeschluss im Gemeinderat einholen, es bedarf allerdings sachlicher Gründe.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis

Anlagen

Schreiben Vorsitzender Gutachterausschuss
Anfrage im Landtag von Baden-Württemberg